

**Bedienungs-
anweisung**

**SE Hafen Ladebow
einschl. Zuführungsstrecke
Greifswald – Ladebow**



Anhang 19
des Betriebsstellenbuches

für Bahnhof Malchow (Meckl)

**Bedienungsanweisung für den Betrieb der
Serviceeinrichtung Hafen Ladebow
(AEG § 2 [9] bzw. ERegG Anlage 2 [Seehafen])
einschl. Zuführungsstrecke
Greifswald – Ladebow**

*

(in der Fassung der 3. Ber.; gültig ab 01.04.2021)

*

Eigentümer Infrastruktur: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Infrastrukturbetreiber: Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG

Mitbenutzer: HLG Hafen- und Lagergesellschaft Greifswald mbH

aufgestellt:
22.03.2021
gez. Schmidt, B20
Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG (RIN)

in Kraft gesetzt (3. Ber.):

29.03.2021; Frank Brechler
(Datum / Unterschrift)

Eisenbahnbetriebsleiter Nord
Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG (RIN)

Verteiler

- Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG (RIN)
 - Eisenbahnbetriebsleiter
 - stellvertretender Eisenbahnbetriebsleiter
 - Örtlicher Betriebsleiter
 - Planer Betrieb Infrastruktur
 - Bahnhof Karow (Meckl)
 - Zugleiter Stw B2
 - ESTW Anklam
 - özF Greifswald
 - Netzleitung (NEL)
- Universitäts- und Hansestadt Greifswald (UHGW), Tiefbau- und Grünflächenamt, Bereich Häfen und Brücken
- HLG Hafen- und Lagergesellschaft Greifswald mbH

Berichtigungen

| lfd. Nr. | bekannt gegeben durch | gültig ab | berichtigt durch |
|----------|-----------------------|------------|------------------|
| 1 | RIN; EBL | 10.03.2014 | Neuherausgabe |
| 2 | RIN; B20 | 15.01.2018 | Neuherausgabe |
| 3 | RIN; B20 | 01.04.2021 | Neuherausgabe |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Rufnummern und Ansprechpartner

- Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG (RIN)
 - Zugleiter Malchow (Meckl) 033968-229021
0174-1504861
- DB Netz AG
 - ESTW Anklam, özF Greifswald 030-29740675
- UHGW
 - Tiefbau- und Grünflächenamt, Bereich Häfen und Brücken 03834-830700
- HLG Hafen- und Lagergesellschaft Greifswald mbH 03834-8309836

Inhaltsverzeichnis

1. Anlagen der Serviceeinrichtung und Betriebsführung auf der Strecke
 - 1.1. Lage
 - 1.2. Gleisanlagen
 - 1.2.1. Gleisanlagen Bft Ladebow Wüst
 - 1.2.2. Gleisanlagen Bft Ladebow Hafen
 - 1.4. zulässige Geschwindigkeit
 - 1.5. Sicherungs- und Telekommunikationsanlagen
 - 1.5.1. Betriebshaltepunkt Greifswald-Ryck
 - 1.5.2. Bahnhof Ladebow Bft Ladebow Wüst
 - 1.5.3. Bahnhof Ladebow Bft Hafen
2. Betriebliche Bestimmungen
 - 2.1. Art der Bedienungsfahrt
 - 2.2. Besetzung der Bedienungsfahrt
 - 2.3. Fahrplanunterlagen
3. Ablauf der Bedienungsfahrten/-vorgänge
 - 3.1. Fahrtrichtung Greifswald – Ladebow
 - 3.2. Fahrtrichtung Ladebow – Greifswald
 - 3.3. Besonderheiten
 - 3.3.1. Befahren von Gleisbögen
 - 3.3.2. Abstellung von Zügen im BetrHp Greifswald-Ryck
 - 3.3.3. Information zur Gleisbelegung an Zugleiter
 - 3.3.4. Verhalten bei Ausbleiben Verlassensmeldung gemäß Abschn. 3.2.
 - 3.3.5. Schlüsselausgabe, Zf-Reserveschlüssel
 - 3.3.6. Anschaltung der Ampel BÜ km 1,010 (Stralsunder Straße)
 - 3.3.7. Fahrten im Bf Ladebow zwischen den Bft Wüst und Hafen
 - 3.3.8. Rangieren, Rangiererlaubnis
4. Regelung der Wartungs- und Pflegearbeiten
5. Meldewege bei Unfällen an Gleisen und Weichen sowie bei anderen Unregelmäßigkeiten
6. Besondere Sicherheitsbestimmungen im Hafbereich
7. Inkrafttreten

Anlagen:

- Lageplan
- Nutzlängen für Rangiertechnologie
- Übersicht Gleisbelegung
- Standortdokumentation für Anschaltung der Ampel am BÜ km 1,010 (Stralsunder Str.) *

1. Anlagen der Serviceeinrichtung und Betriebsführung auf der Strecke

1.1. Lage

Die Serviceeinrichtung (SE) Hafen Ladebow besteht aus den Gleisanlagen im Hafen Ladebow (bei Greifswald) – der eigentlichen SE – sowie der Zuführungsstrecke von Greifswald (DB Netz AG) bis Ladebow. An der Zuführungsstrecke befindet sich in Ladebow Wüst (Wüst = Wagenübergabestelle) ein weiteres Abstell-/Zugbildungs-gleis.

Betrieblich besteht die SE aus folgenden Bahnanlagen (siehe auch **Anlage 1**):

- Zuführungsgleis Greifswald (DB) – Greifswald-Ryck BetrHp (RIN),
- Betriebshaltepunkt (BetrHp) Greifswald-Ryck in km 0,50,
- Streckengleis Greifswald-Ryck – Ladebow Bft Wüst,
- Bahnhof Ladebow, Bahnhofsteil (Bft) Ladebow Wüst in km 2,61,
- durchgehendes Hauptgleis Bft Wüst – Bft Hafen,
- Bahnhof Ladebow, Bft Ladebow Hafen in km 5,600.

Das Streckengleis bzw. durchgehende Hauptgleis im Bf Ladebow ist eine eingleisige, nichtelektrifizierte Nebenbahn von Greifswald nach Ladebow. Diese beginnt an der Infrastrukturgrenze zwischen der DB Netz AG und der Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG mit km 0,000 (Spitze Weiche 35 Bf Greifswald) und endet im km 5,600 im Bahnhofsteil Ladebow Hafen.

Der Streckenabschnitt von BetrHp Greifswald-Ryck bis Bft Ladebow Hafen wird im Zuggleitbetrieb nach Ril 436 der DB Netz AG betrieben.

Der Sitz des Zuggleiters ist in Malchow (Meckl), Tel.: 033968-229021 oder mobil: 0174-1504861.

Auf dem Streckenabschnitt zwischen Greifswald (DB) und BetrHp Greifswald-Ryck (RIN) finden – aufgrund einer fehlenden technischen Schnittstelle zum ESTW-A Greifswald (ESTW Anklam in BZ Berlin der DB Netz AG) – ausschließlich Rangierfahrten statt; der BetrHp übernimmt die Funktion einer betrieblichen Schnittstelle zwischen den Rangierfahrten (Rf) von/nach Greifswald (DB) und den Zugfahrten nach/von Ladebow (RIN).

Zuständig für den Rangierbereich als Wärter ist gleichfalls der Zuggleiter Malchow (Meckl); die Zustimmung für Rf in Richtung Greifswald (DB) erteilt jedoch der özF Anklam.

Die Hafenbahn mit Bahnanlagen und -grundstücken ist Eigentum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald; Betreiber/Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist die RIN.

1.2. Gleisanlagen

Die zulässige Achslast beträgt 22,5 t (Streckenklasse D4).

Gleisbögen mit einem Radius unter 180 m sind wie folgt vorhanden:

- im Streckengleis Greifswald-Ryck – Ladebow Bft Wüst im km 1,17 – 1,30 **mit R = 165 m** und
- im Bft Ladebow Hafen im Gleis 4H zwischen den Weichen 6 und 9 – **durchgehend mit R = 145 m!**

Die größte Neigung auf der gesamten Strecke beträgt maximal 6,22 ‰ (steigend in Richtung Ladebow Hafen).

Im Gleis 4H befinden sich 2 Gleisabschnitte mit einem maximalen Gefälle von 20 ‰ (Bereich vor Bogenwechsel und hinter Hafentor).

1.2.1. Gleisanlagen Bft Ladebow Wüst

| Gleis Nr. | Nutzlänge In m | Verwendungszweck | Bemerkungen |
|-----------|-------------------|--------------------------|-------------|
| 1W | 280 | durchgehendes Hauptgleis | |
| 2W | 280 | Nebengleis | |

1.2.2. Gleisanlagen Bft Ladebow Hafen

| Gleis Nr. | Nutzlänge In m | Verwendungszweck | Bemerkungen |
|-----------|-------------------|-------------------------|-------------------------------|
| 1H | 170 | Umlauf- u. Rangiergleis | bedingt als Ladegleis nutzbar |
| 1Ha | 140 | Abstellgleis | |
| 2H | 160 | Abstellgleis | |
| 3H | 170 | Einfahrgleis | |
| 3Ha | 34 | Abstellgleis | |
| 4H | 240 | Abstellgleis | Nutzlänge vor dem Tor |
| | 140 | Abstellgleis | Nutzlänge hinter dem Tor |

1.3. Bahnübergänge

| Streckenabschnitt | km | Straßenkategorie und Nr. | Art der Sicherung | Ort der Fernüberwachung / Bedienstelle | Bemerkungen |
|--------------------------------|-------|--------------------------|---------------------------|--|--|
| Greifswald - Ladebow Bft Hafen | 0,066 | G-Straße | nicht technisch gesichert | | |
| | 1,010 | G-Straße | nicht technisch gesichert | | Postensicherung, Unterstützung durch Ampel |
| | 1,016 | Platz | | | Platzquerung (km 1,016-1,293) |
| | 1,293 | G-Straße | nicht technisch gesichert | | |
| | 1,491 | G-Straße | nicht technisch gesichert | | Postensicherung ! |
| | 1,741 | G-Straße | nicht technisch gesichert | | |
| | 1,980 | G-Straße | nicht technisch gesichert | | |
| | 2,131 | G-Straße | nicht technisch gesichert | | |
| | 2,866 | G-Straße | nicht technisch gesichert | | |
| | 3,534 | Feldweg | nicht technisch gesichert | | einseitige Absperrung |
| | 4,738 | G-Straße | nicht technisch gesichert | | |
| | 5,053 | Privatweg | nicht technisch gesichert | | |
| | 5,338 | G-Straße | nicht technisch gesichert | | |

1.4. zulässige Geschwindigkeiten

Die zulässigen Geschwindigkeiten auf der Strecke sind den Geschwindigkeitsheften G bzw. R der RIN zu entnehmen. Darüber hinaus gilt beim Rangieren eine zulässige Geschwindigkeit von 25 km/h; im Bft Hafen jedoch nur 10 km/h.

1.5. Sicherungs- und Telekommunikationsanlagen

1.5.1. Betriebshaltepunkt Greifswald-Ryck

Der BetrHp Greifswald-Ryck wird begrenzt durch ein Signal Ne 5 in Richtung Greifswald, sowie in Richtung Ladebow durch die Signale Ra 10 bzw. Ne 1. In Höhe Ra 10 befindet sich ein Schlüsselkasten, welchem das Zugpersonal mittels DB 21 Schlüssel zwei (identische) Zugführerschlüssel für die Sicherungsanlagen auf der Strecke sowie ein Schlüsselbund mit weiteren, zur Bedienung der Anlagen an der Strecke notwendigen Schlüsseln entnehmen kann. Ein Streckenfernsprecher ist nicht vorhanden. Alle betrieblichen Gespräche mit dem Wärter/Zugleiter Malchow werden über Mobilfunk geführt; im Bereich Greifswald DB ist GSM-R vorhanden.

*

1.5.2. Bahnhof Ladebow Bft Ladebow Wüst

Der Bft Ladebow Wüst wird durch zwei Signale Ne 1 begrenzt. Des Weiteren ist je Richtung ein Signal Ne 5 vorhanden. Die Weichen 2 und 3 mit den dazugehörigen, folgeabhängigen Gleissperren Gs I und II sind ortsbedient und mit gekuppelten Riegelhandschlössern gesichert.

Ein Streckenfernsprecher ist nicht vorhanden. Alle betrieblichen Gespräche mit dem Zugleiter Malchow werden über Mobilfunk geführt.

*

1.5.3. Bahnhof Ladebow Bft Ladebow Hafen

Der Bft Ladebow Hafen befindet sich am Ende der Strecke und beginnt am Signal Ne 1 im km 5,300. Wegen der besseren Bedienbarkeit der Lade-/Abstellgleise aus Gleis 3H heraus, ist die Einfahrzugstraße in Gleis 3H festgelegt. Sämtliche Weichen und Gleissperren sind ortsbedient. Darüber hinaus sind die Weichen 4, 5 und 6 mit gekuppelten Riegelhandschlössern gesichert; zu ihnen befinden sich die Gleissperren III, IV und V in Folgeabhängigkeit.

Im Bürocontainer (Standort am Gleis 1H in Höhe Weiche 5) befindet sich ein Schlüsselbrett mit Schlüsselabhängigkeit, welches mittels Zf-Schlüssel freigeschlossen werden kann und aus dem dann alle Weichenschlüssel des Bft Ladebow Hafen entnommen werden können.

Ein Streckenfernsprecher ist nicht vorhanden. Alle betrieblichen Gespräche mit dem Zugleiter Malchow werden über Mobilfunk geführt.

*

2. Betriebliche Bestimmungen

2.1. Art der Bedienungsfahrt

Alle Fahrten zwischen Greifswald und Greifswald-Ryck sind Rangierfahrten.

Alle Fahrten zwischen Greifswald-Ryck und Ladebow werden als Zugfahrten im Zugleitbetrieb gemäß Ril 436 der DB Netz AG durchgeführt.

Geschobene Zugfahrten sind nicht zugelassen.

2.2. Besetzung der Bedienungsfahrt

Jede Bedienungsfahrt ist mit einem ortskundigen Triebfahrzeugführer, welcher im Zugleitbetrieb nach Ril 436.0001 2 (14) fortgebildet und gemäß 436.0001 2 (15) örtlich unterwiesen sein muss, zu besetzen. Aufgrund der anlagenbezogenen Besonderheiten muss jede Zugfahrt durch einen weiteren ortskundigen Mitarbeiter (Rangierbegleiter etc.) begleitet werden, u.a., um die Postensicherung am BÜ in km 1,010 und die aufgrund der kurzen Anlagennutzlängen erforderlichen, umfangreichen Zugbildungsarbeiten zu übernehmen.

2.3. Fahrplanunterlagen

Alle Zugfahrten werden allen Beteiligten durch Fahrplananordnung bekannt gegeben. Alle Fahrplanunterlagen werden nur von der RIN herausgegeben. Alle Bedienungsfahrten müssen neben der Fahrplananordnung die Angaben für das Streckenbuch der RIN und eine gültige La RIN mitführen.

3. Ablauf der Bedienungsfahrten/-vorgänge

3.1. Fahrtrichtung Greifswald – Ladebow

Der Zugführer verständigt den özF ESTW Anklam von der beabsichtigten Einfahrt in die Hafenbahn. Der özF ESTW Anklam holt sich die Zustimmung des zuständigen Wärters/Zugleiters Malchow ein und lässt danach die Ausfahrt aus dem Bahnhof Greifswald als Rangierfahrt mit Signal Ra 12 zu. Die Rangierfahrt fährt bis zum Signal Ra 10 bzw. Ne 1 des Betriebshaltepunktes Greifswald-Ryck (am Ende der Ryckbrücke) und hält dort. Der Zugführer entnimmt dem Schlüsselkasten beide Zf-Schlüssel sowie die sonstigen Schlüssel zur Bedienung (siehe Abschn. 3.3.5.) und beantragt die Fahrerlaubnis beim Zugleiter der RIN in Malchow (Meckl). Bei der Beantragung bestätigt er dem ZI die Verwahrung beider Zf-Schlüssel; die Fahrerlaubnis darf durch den Zugleiter nur erteilt werden, wenn diese Bestätigung erfolgt ist. Der die Fahrt begleitende zweite Mitarbeiter schaltet die Ampel am BÜ km 1,010 für die Straßenverkehrsteilnehmer auf „Rot“ und sichert die Auffahrt des Zuges auf den BÜ als Posten; für die Anschaltung der Ampel siehe Hinweise unter Abschn. 3.3.6. Sobald die Spitze des Zuges die Mitte der Hauptfahrbahn auf dem BÜ erreicht hat, kann der sichernde Mitarbeiter die Ampel ausschalten und das Triebfahrzeug besteigen.

Die weitere Fahrt des Zuges in den Bahnhofsteilen des Bf Ladebow richtet sich insbesondere nach der Zuglänge; da im Bft Hafen nur begrenzte Nutzlängen

- Ladegleis 4H: 340 m (240/100 vor/hinter Gleistor Hafen),
- Abstellgleise (zur Zugbildung nach Ladevorgang): 1Ha/2H: 140/160 m,
- Umlaufgleis 1H: 170 m,

vorhanden sind (siehe auch **Anlage 2** – Übersicht der Nutzlängen).

Züge, die also eine Wagenzuglänge von 340 m überschreiten, sollten einen Zugteil in Gleis 2W des Bft Ladebow Wüst abstellen; demzufolge endet hier die Zugfahrt.

Nach Ankunft im Bft Ladebow Wüst beantragt der Zugführer eine Rangiererlaubnis beim Zugleiter in Malchow. Nach deren Erteilung kann ein Zugteil (bis 280 m Länge) abgestellt werden. Die Abstellung in Gleis 2W kann dadurch vereinfacht werden, dass im BetrHp Greifswald-Ryck 2 Zf-Schlüssel entnommen werden und der Zug nach Halt im Bft Ladebow Wüst vor Weiche 2 gleich in Gleis 2W einfährt. Der 2. Zf-Schlüssel dient dabei zum Umstellen der Weiche 3; der Zug kann somit über Gleis 2W fahren und den hinteren Zugteil dort abstellen.

Der Rest des Zuges fährt als Rangierfahrt weiter bis in den Bft Ladebow Hafen.

Ist die ab Bft Ladebow Wüst verbliebene Wagenzuglänge größer als 170 m (max. Umlauflänge im Hafen!), muss der diese Länge überschreitende Wagenzugteil im Streckengleis Ladebow Wüst – Ladebow Hafen stengelassen werden; dabei ist der BÜ in km 5,338 (Ladebower Landstraße III) freizulassen (Abstellung vor Ne 1!). Im Weiteren werden die Zugteile auf die vorhandenen Lade- und Abstellgleise verteilt.

3.2. Fahrtrichtung Ladebow – Greifswald

Die Fertigstellung eines Zuges in Ladebow richtet sich gleichfalls nach der Zuglänge; bei längeren Zügen wird der Ladevorgang einfacher ablaufen können, wenn ein Zugteil bis 280 m Länge zwischenzeitlich im Bft Ladebow Wüst abgestellt wird.

Eine anhand der nutzbaren Gesamtgleislänge (1Ha, 2H und 4H) von 600 m mögliche Zugbildung im Bft Ladebow Hafen wird durch den während der Zugfertigstellung (v.a. Bremsprobe) frei zu haltenden BÜ km 5,338 erschwert; eine Fertigstellung im Bft Ladebow Wüst mit 2 vorher erstellten Zugteilen ist daher praktischer durchführbar.

Der Zugführer beantragt nach Zugfertigstellung im Bft Ladebow Hafen oder Ladebow Wüst beim Zugleiter Malchow eine Fahrerlaubnis. Vor Beantragung der Fe müssen sich die Sicherungsanlagen in Ladebow (beide Bft) in Grundstellung und verschlossenem Zustand befinden; Schlüsselkasten und Bürocontainer in Ladebow Hafen müssen verschlossen sein. Nach Erteilung der Fahrerlaubnis erfolgt die Zugfahrt bis zum BÜ km 1,010. Dort muss am Schild „Halt für Zugfahrten“ gehalten werden. Der die Fahrt begleitende zweite Mitarbeiter schaltet die Ampel am BÜ km 1,010 für die Straßenverkehrsteilnehmer auf „Rot“ und sichert die Auffahrt des Zuges auf den BÜ als Posten. Sobald die Spitze des Zuges die Mitte der Hauptfahrbahn auf dem BÜ erreicht hat, kann der sichernde Mitarbeiter das Tzf besteigen.

Hinweis zur Zweckmäßigkeit der Bedienvorgänge: Die Ampel kann nur an der Einschaltung an der Ryckbrücke (gegenüberliegende Straßenseite) geschaltet werden. Während die Ampelanlage „einläuft“, können die Zf-Schlüssel im hier befindlichen Schlüsselkasten hinterlegt werden; eine Weiterfahrt ist nur nach Schlüsselhinterlegung zugelassen!

Nach Weiterfahrt hält der Zug am Ne 5 des BetrHp Greifswald-Ryck, wo der Zugführer eine Ankunftsmeldung an den Zugleiter in Malchow abgibt; Bestandteil der Ak muss eine Zusatzmeldung zum Einschließen aller Schlüssel für die Streckenbedienung (siehe Abschn. 3.3.5./3.3.7) sein. Danach beantragt der Zugführer beim özF ESTW Anklam die Einfahrt in den Bahnhof Greifswald als Rangierfahrt; Weiterfahrt gemäß Ril 408.4812 2. Nach vollständiger Einfahrt in den Bahnhof Greifswald und vor Fertigmeldung des Zuges an den özF ESTW Anklam, gibt der Zugführer eine Verlassensmeldung für den BetrHp Greifswald-Ryck an den Zugleiter Malchow ab.

3.3. Besonderheiten bei Bedienungsfahrten in der SE Ladebow Hafen

3.3.1. Befahren von Gleisbögen

In den Zugverband für eine Bedienungsfahrt dürfen nur **Fahrzeuge mit einer Bogenläufigkeit** durch Gleisbögen mit **R = 145 m** eingestellt werden; Ausnahmen können zugelassen werden, wenn das Gleis 4H nicht befahren werden muss.

3.3.2. Abstellung von Zügen im BetrHp Greifswald-Ryck

Im Havariefall bzw. bei Erfordernis können nach Abstimmung zwischen özF Anklam der DB Netz AG und Wärter/Zugleiter Malchow der RIN Wagenzüge kurzfristig im BetrHp Greifswald-Ryck abgestellt werden. Eine Abstellung bei nicht mit Zugfahrten belegter SE Ladebow Hafen ist grundsätzlich möglich; bei Besetzung der SE ist insbesondere die vsl. Dauer der Abstellung abzustimmen; das für den Wagenzug

zuständige EVU ist in die Abstimmung einzubeziehen. Im Fall der vorübergehenden Abstellung in Greifswald-Ryck ist es zulässig, den Wagenzug als geschobene Rf in den BetrHp zu überstellen.

3.3.3. Information zur Gleisbelegung an Zugleiter

* Aufgrund nicht vorhandenen örtlichen Personals der RIN ist dem Zugleiter Malchow bei jeder Ausfahrt eines Zuges aus der SE (insbesondere Wegfahrt als Triebfahrzeugfahrt) die Gleisbelegung mitzuteilen. Durch das Zp sind dabei die Angaben entsprechend Muster in **Anlage 3** – Übersicht Gleisbelegung an den Zugleiter Malchow zu *

* melden. Der Zugleiter hat die Übersicht zu führen und ständig aktuell zu halten.

3.3.4. Verhalten bei Ausbleiben der Verlassensmeldung gemäß Abschn. 3.2.

* Aufgrund des Nichtvorhandenseins technischer Anlagen zur Überwachung der Gleisbelegung ist die Abgabe der Verlassensmeldung eines Zuges **nach Einfahrt in den Bf Greifswald** (DB) an den Zugleiter Malchow (RIN) zwingend erforderlich. Bei unterlassener Ve und nicht mehr möglicher Verständigung mit dem Zp ist das Zp/Rangierpersonal der nächsten, in den BetrHp Greifswald-Ryck einfahrenden Rf durch den zuständigen Wärter/Zugleiter Malchow gemäß 408.4813 1 (3) a) über eine mögliche Gleisbesetzung zu informieren und zu beauftragen, dies festzustellen und das Ergebnis dem Wärter mitzuteilen. Der Wärter/Zugleiter Malchow hat diese Verfahrensweise gleichfalls dem özF Anklam im Rahmen der Verständigung zur bevorstehenden Rf mitzuteilen.

3.3.5. Schlüsselausgabe, Zf-Reserveschlüssel

* Folgende Schlüssel sind im Schlüsselkasten (Schließung mit DB 21) am BetrHp Greifswald-Ryck für die Bedienungshandlungen in der SE hinterlegt:

- 2 Zf-Schlüssel (für Bedienung Sicherungsanlagen) sowie (an einem Schlüsselbund)
- * - geänderter Schlüssel für Ampelschaltung am BÜ km 1,010,
- Schlüssel für Bürocontainer zur Benutzung des Schlüsselkastens im Bft Ladebow Hafen und
- * - Schlüssel für das Gleistor im Hafenzufahrtsgleis 4H.

* **Der Zf-Reserveschlüssel befindet sich unter Verschluss beim Zugleiter Malchow.**

3.3.6. Anschaltung der Ampel BÜ km 1,010 (Stralsunder Straße)

* Grundsätzlich ist der BÜ durch Posten zu sichern.

* Im Rahmen eines Straßenbauvorhabens wurde bahnlinks in ca. 15 m Entfernung eine Fußgängerampel errichtet. Die dafür aufgestellten Baustellenampeln decken gleichfalls den BÜ und können auch durch den Bahnposten auf Rot geschaltet werden.

* Die Ampelanschaltung (Betriebszeit täglich 05.00 – 22.00 Uhr) dient lediglich der Unterstützung der Postensicherung. Die Anschaltung erfolgt an dem Mast mit der Beschilderung „Schlüsseltaster Bahnanforderung), der ca. 10 m hinter dem Zf-Schlüsselkasten, rechts vom Gleis, angeordnet ist (**siehe Anlage 4**). Angeschaltet wird mit dem Schlüssel „Ampel Stralsunder Straße“ am Schlüsselbund neben den Zf-Schlüsseln. Folgende Handlungen sind insbesondere zu beachten:

- * **→ Schlüsseldrehung nach rechts von Stellung „0“ zu „1“!**
- * **→ Es erfolgt keine Quittierung!**
- * **→ Schaltung läuft ein – nach ca. 30 s sind alle Ampeln auf „Rot“ geschaltet!**
- * **→ Es erfolgt keine Freigabe Bahn (an den bisherigen Schalterstandorten)!**
- * **→ Achtung: Keine Ampel für Fußgänger/Radfahrer auf Gehweg am BÜ vorhanden – Zurückhalten dieser Verkehrsteilnehmer durch Posten notwendig!**
- * **→ Zug muss auf den gesamten BÜ fahren!**
- * **→ Ausschaltung, wenn Zug BÜ blockiert (Schlüsseldrehung von Stellung „1“ auf „0“) – Ampeln für Straßenverkehr werden freigegeben (noch während der Zug den BÜ blockiert)!**

3.3.7. Zugfahrten in der Serviceeinrichtung Ladebow Hafen

Fahrten können entsprechend den vorstehenden Regelungen nur dann als Zugfahrten durchgeführt werden, wenn der Zf beide Zf-Schlüssel in Verwahrung hat. Die Fahrt nach Hinterlegung der Zf-Schlüssel im Schlüsselkasten an der Ryckbrücke bei Ausfahrten wird als Zugfahrt weitergeführt, da ab hier keine Bedienvorgänge mehr stattfinden.

Fahrten zwischen den Bft Ladebow Wüst und Hafen können als Zugfahrten (mit Zuglaufmeldungen) oder – zur optimaleren Zugbehandlung bei langen Zügen – als Rangierfahrten (mit durch den Zugleiter Malchow erteilter Rangiererlaubnis Re) durchgeführt werden; die genaue Technologie sollte im Vorfeld, z.B. bei der Trassenanmeldung an die Netzleitung (NEL) der RIN, spätestens vor Beantragung der Fahrerlaubnis beim Zugleiter Malchow abgestimmt werden. *

3.3.8. Rangieren, Rangiererlaubnis

Im Bft Ladebow muss grundsätzlich über die Einfahrweiche rangiert werden, ohne dass Rangierhalttafeln vorhanden sind. Die Rangiererlaubnis (Re) durch den Zugleiter wird daher grundsätzlich mit ZLB-Befehl f) erteilt. Die Rückgabe der Re ist auf dem ausgestellten ZLB-Befehlsblatt zu vermerken; danach ist der Befehl ungültig zu machen. (Für Rangierfahrten in den Bf Greifswald [DB] gilt dies nicht.) *

4. Regelung der Wartungs- und Pflegearbeiten

Wartungs- und Pflegearbeiten an den Gleisen und sicherungstechnischen Anlagen werden durch die RIN bzw. – nach entsprechenden Abstimmungen und betrieblichen Festlegungen seitens der RIN – durch Personal der UHGW durchgeführt.

5. Meldewege bei Unfällen an Gleisen und Weichen sowie bei anderen Unregelmäßigkeiten

Bahnbetriebsunfälle, gefährliche Ereignisse im Bahnbetrieb, Störungen an der Leit- und Sicherungstechnik, der Telekommunikationstechnik und sonstige Unregelmäßigkeiten sind sofort dem Zugleiter Malchow (Meckl) unter 033968-229021 bzw. 0174-1504861 zu melden; Unregelmäßigkeiten im Hafensbereich siehe auch Abschn. 6.

6. Besondere Sicherheitsbestimmungen im Hafensbereich

Der Bereich im Gleis 4H hinter dem Gleistor ist ein Hafensicherheitsbereich gemäß den dafür erlassenen gesetzlichen Regelungen. Vor jeder Bedienung dieses Bereiches der Serviceeinrichtung Hafen Ladebow ist daher der Hafensbetreiber zu verständigen; Kontakt:

- HLG Hafen- und Lagergesellschaft Greifswald mbH; Tel./Fax: 03834- 83098-36/-38; E-Mail: info@hlq-greifswald.de,
- Bereitschaft außerhalb von Bürozeiten und bei besonderen Ereignissen: Herr Möller (0171-4149180) oder Herr Ott (0171-6815070).

Der Hafensbereich darf nur befahren werden, wenn

- der Hafensbetreiber zugestimmt hat und
- die Auflagen des Hafensbetreibers (z.B. Befahrung nur in Anwesenheit von Personal des Hafensbetreibers) eingehalten werden.

Im Falle des Versagens der Einfahrt in den Hafensbereich dürfen der Schlüssel für das Gleistor nicht benutzt sowie das Gleistor nicht geöffnet werden.

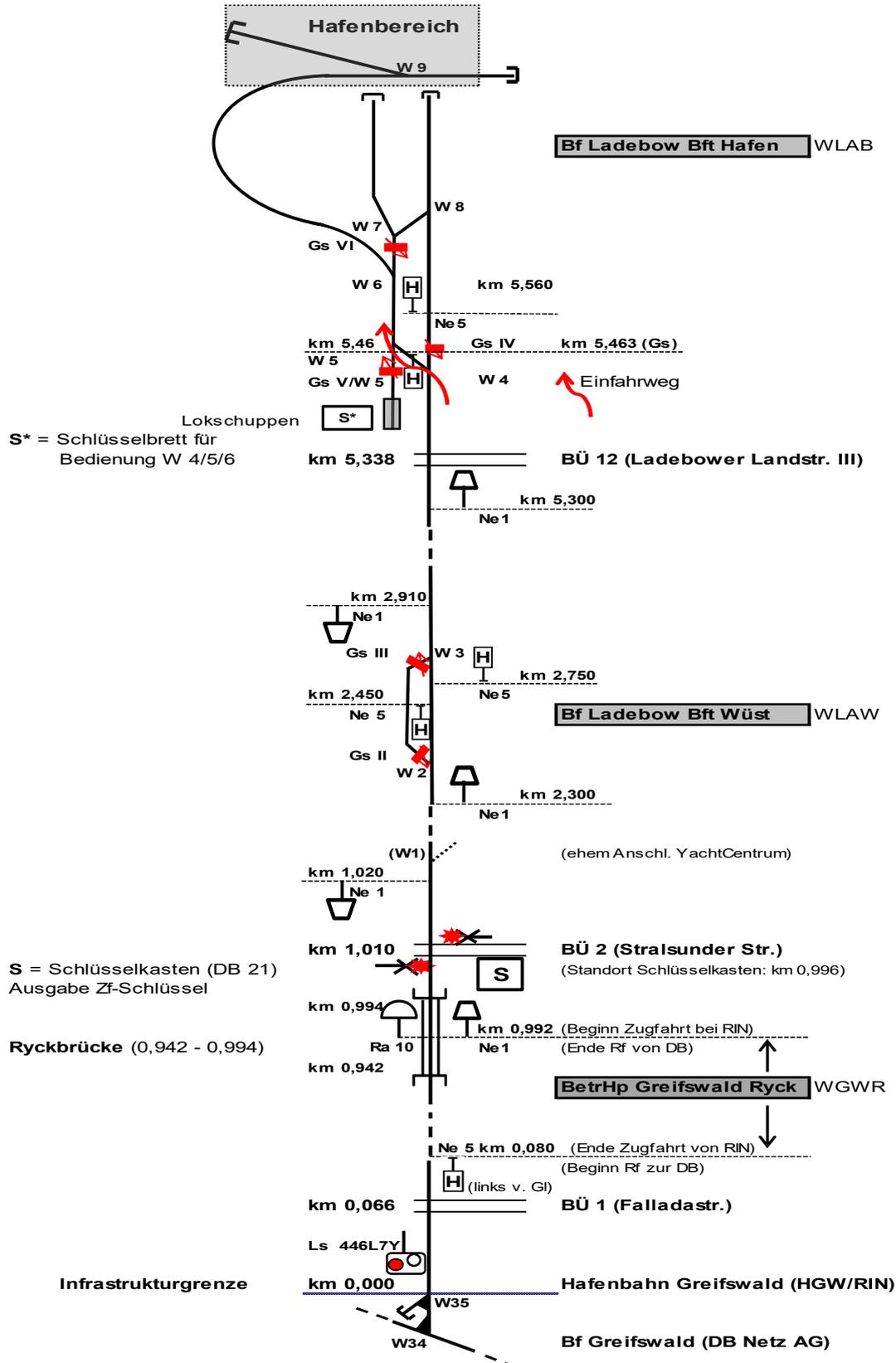
Verantwortlich für die Einhaltung dieser Bestimmungen im rechtlichen Sinne ist das Personal des EVU!

7. Inkrafttreten

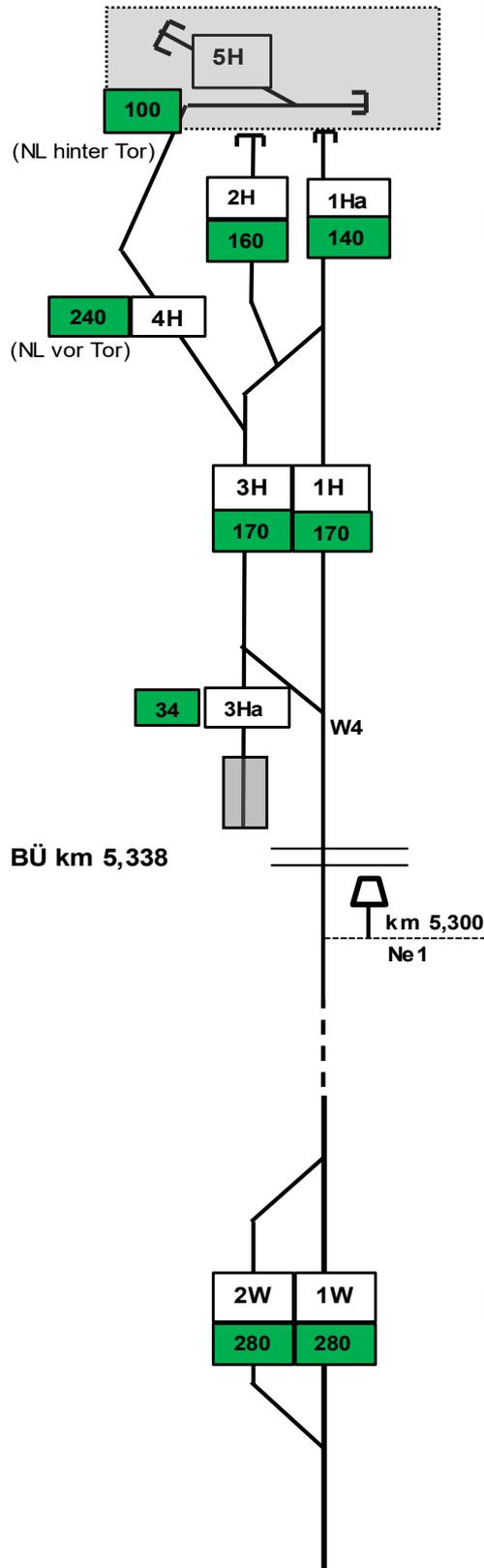
Diese Bedienungsanweisung ist Bestandteil des Betriebsstellenbuches für den Bahnhof Malchow (Meckl) und tritt am 01.04.2021 in Kraft.



Anlage 1 – Lageplan



Anlage 2 – Nutzlängen zur Rangiertechnologie



Nutzlänge (m)

Bf Ladebow Bft Hafen

maßgebliche Nutzlängen:

- 280 m (Wüst)
- 170 m (Umlaufgleis Hafen)

optimale Wagenzuglängen:

- 2x 280 = 560 m
- 3x 170 = 510 m

Bei Zuglängen >560 m sind
zusätzliche Rangierbewegungen

Ablauf Bedienungsfahrten Hafen:

- Rf WGW (DB) - WGWR (RIN)
- Zugfahrt WGWR - WLAW
- Abstellung Zugteil Gleis 2W
- Rf WLAW-WLAB
- Abstellung Wagen >170m vor Ne1
- Umlauf/Zustellung n. GI 4H
- nach Beladung Umsetzen n. GI 2H+1Ha
- Abhol./Zustellung Restwagen oder
zweiter Zugteil n. GI 4H
- Rf 1. Zugteil WLAB-WLAW oder
- Zugbildung in WLAB
- Zugfahrt WLAB/WLAW - WGWR
- Rf WGWR (RIN) - WGW (DB)

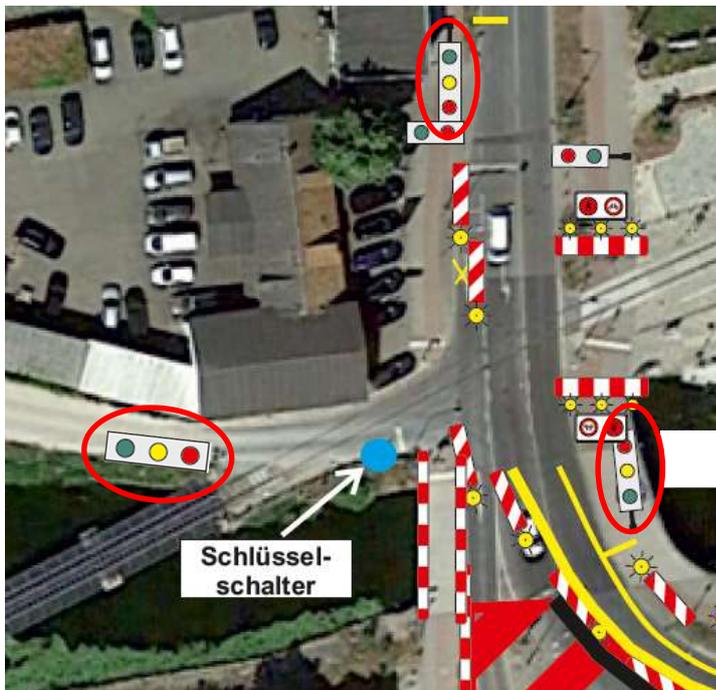
Bf Ladebow Bft Wüst

| | |
|------|------------------------|
| WGW | Greifswald (DB) |
| WGWR | Greifswald Ryck BetrHp |
| WLAW | Ladebow Wüst Bft |
| WLAB | Ladebow Hafen Bft |

Anlage 4 – Standortdokumentation



Standort „Schlüsseltaster – Anforderung Bahn“ mit Schlüssel zur Bedienung



Ampeln mit „Rot“ nach Anforderung Bahn